

Antrag Nr. 17-F-10-0006

AfD-Fraktion

Betreff:

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschritt der Stadtverordnetenversammlungen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.03.2017 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Wiesbaden wird gemäß § 52 HGO ergänzt: „Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können im Internet als Ton- und Bildübertragung zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.“

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ergänzt um: "Die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher veranlasst eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Ton- und Bildübertragung ist von der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Ton- und Bildübertragung widersprechen, haben dies der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Gleiches gilt für die dauerhafte Veröffentlichung der Ton- und Bildaufnahmen."

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,

2. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und medienrechtlicher Bestimmungen die technischen Voraussetzungen zur Live-Übertragung (Ton und Bild) des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlungen auf der Internetseite www.wiesbaden.de zu schaffen.
3. Die aufgezeichneten Bild- und Tonaufnahmen zeitnah, nach einzelnen Tagesordnungspunkten getrennt abrufbar, auf der Internetseite www.wiesbaden.de für mind. 3 Monate zu veröffentlichen.

Wiesbaden, 21.03.2017

Dr. Eckhard Müller
Fraktionsvorsitzender
AfD-Stadtverordnetenfraktion